

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

206. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 20. Dezember 2021

Nr. 51

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 291 Immissionsschutz; hier: Anzeige der Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG, Am Stadtholz 37, 33609 Bielefeld, - Standort: Bielefeld- zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 309
- 292 Kirchen; hier: „Errichtung des Verbandes der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho“, S. 309-310
- 293 Regionalrat - Öffentliche Bekanntmachung; hier: Unterrichtung über die 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold

„Gebietsentwicklungsplan (GEP) - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ Vorhaben- und angebotsbezogene Festlegung eines neuen „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhagen - Aufstellungsbeschluss -, S. 310-311

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 294 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: Öffentliche Bekanntmachung“, S. 311

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 291 Immissionsschutz;**
hier: Anzeige der Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG,
Am Stadtholz 37, 33609 Bielefeld,
- Standort: Bielefeld- zur störfallrelevanten Änderung
einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 9. Dezember 2021
A15.1-700.0085/21

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.V. mit dem Erlass zu Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. September 2021

Die Firma **Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG** hat mit Datum vom 28. September 2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 33609 Bielefeld, Am Stadtholz 37, Gemarkung Bielefeld 052853, Flur 75, Flurstück 429 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Vorhaben:
- Errichtung und Betrieb einer Sprinkleranlage über mehrere Gebäude im Bereich Eckendorfer Straße

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 bzw. §16a des BImSchG. Durch die Errichtung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 309

- 292 Kirchen;**
hier: „Errichtung des Verbandes der
Kindertageseinrichtungen im
Evangelischen Kirchenkreis Vlotho“

Urkunde

über die Errichtung des Verbandes der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho

Nach Anhörung der Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden und der Kreissynode des Evangelischen Kirchen-

kreises Vlotho hat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen auf Grund des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften (Verbandsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1978 (KABl. 1978 S. 24), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Anpassung der Verwaltungsorganisation in der Evangelischen Kirche von Westfalen (KABl. 2020 I. Nr. 95 S. 239), Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho bilden

- die Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhausen Altstadt,
- die Evangelisch-Lutherische Wichernkirchengemeinde Bad Oeynhausen,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Exter Bonneberg,
- die Evangelische Kirchengemeinde Gohfeld,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hausberge-Lohfeld,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzhausen und Holtrup an der Porta,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lohe,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rehme,
- die Evangelisch-Lutherische St.-Stephans-Kirchengemeinde Vlotho,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Uffeln,
- die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Valdorf,
- die Evangelische Kirchengemeinde Volmerdingsen-Werste
- und der Evangelische Kirchenkreis Vlotho

einen Verband zum Betrieb der Evangelischen Tageseinrichtungen mit den Namen „Verband der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho“.

§ 2

(1) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Organe, Rechte und Aufgaben sowie Geschäftsführung des Verbandes werden durch die Verbandssatzung geregelt.

(3) Der Verband erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen des in der Evangelischen Kirche von Westfalen geltenden Rechts in eigener Verantwortung.

(4) Sitz des Verbandes bei Errichtung ist Bad Oeynhausen.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bielefeld, den 25. November 2021

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 309-310

293

Regionalrat

- Öffentliche Bekanntmachung;

hier: Unterrichtung über die 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ Vorhaben- und angebotsbezogene Festlegung eines neuen „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhagen
- Aufstellungsbeschluss -

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold - TA Oberbereich Bielefeld - soll geändert werden. Eine Umwelt-

prüfung wurde durchgeführt.

Die Planung umfasst ein Teilgebiet der Gemeinde Steinhagen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW wird der Entwurf der 46. Änderung des Regionalplans – TA Oberbereich Bielefeld zusammen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und weiteren zweckdienlichen Unterlagen öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

In Anwendung des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird von einer physischen Auslegung abgesehen. Die Auslegung wird insofern durch eine Veröffentlichung im Internet als „digitale öffentliche Auslegung“ ersetzt.

Die Planungsunterlagen werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

10. Januar 2022 bis einschließlich 11. März 2022.

Sie sind abrufbar unter www.brdt.nrw.de.

Darüber hinaus nimmt die Regionalplanungsbehörde auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Um Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen zu können, hält die Regionalplanungsbehörde als für das Aufstellungsverfahren zuständige Behörde gemäß § 19 Abs. 1 LPIG NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Planunterlagen zur Einsicht für jedermann bereit. Dort können auch Stellungnahmen abgegeben werden.

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 32
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 05231 – 71 3286

Eine Terminvereinbarung ist aus Gründen des Hygieneschutzes erforderlich und kann erfolgen:

- telefonisch unter 05231 – 71 3286
- per E-Mail an post32@brdt.nrw.de
- schriftlich an Bezirksregierung Detmold, Dezernat 32, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold.

Die Planunterlagen liegen zum Zweck der Einsichtnahme während der Auslegungsfrist vom 10. Januar 2022 bis 11. März 2022 auch an folgender Stelle aus:

Landrat des Kreises Gütersloh

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Kreishaus Wiedenbrück
Wasserstraße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Telefon: 05241 85-2008 (Frau Lütkebomk)

Nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW, § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) werden die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG durch die Auslegung der Planungsunterlagen beteiligt.

Die Frist, innerhalb der die Öffentlichkeit und die Beteiligten Stellungnahmen zur Änderung vorbringen können, wird gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW deckungsgleich zur Auslegungsfrist vom 10. Januar 2022 bis einschließlich zum 11. März 2022 festgesetzt.

Personen, die in ihren Belangen und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von der Änderung berührt werden, wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit gegeben zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen sollten unter Angaben des vollständigen Namens, der Anschrift und in lesbarer Form abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch digital erfolgen. Hierfür steht das Portal „Beteiligung.NRW“ vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 11. März 2022 zur Verfügung. „Beteiligung.NRW“ ist über die Internetseite der Bezirksregierung Detmold (www.brdt.nrw.de) oder direkt über <https://beteiligung.nrw.de/portal/brdt/beteiligung/themen/1000680> zu erreichen. Um dort eine Stellungnahme abgeben zu können, müssen Sie sich auf der Internetseite anmelden. Die Planunterlagen sind für jedermann frei zugänglich.

Stellungnahmen können bis einschließlich 11. März 2022 u.a. schriftlich (Bezirksregierung Detmold, Dezernat 32, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold), per E-Mail (post32@brdt.nrw.de) oder über das Internet <https://beteiligung.nrw.de/portal/brdt/beteiligung/themen/1000680> eingereicht werden.

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist eine Entgegennahme zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1

PlanSiG ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Frist des 11. März 2022 sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung der Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Detmold, den 14. Dezember 2021

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Brockhagen

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 310-311

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

294 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: Öffentliche Bekanntmachung

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 21. Dezember 2021 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter www.stiwl.de öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 12. Januar 2022, 14:00 Uhr

Bielefeld, den 21. Dezember 2021

Zweckverband Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 311

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298